

7

ANHANG A

EUROPÄISCHE ERMITTLUNGSANORDNUNG (EEA) 8

Diese EEA wurde von einer zuständigen Behörde angeordnet. Die Anordnungsbehörde bescheinigt, dass der Erlass dieser EEA für die Zwecke des darin angegebenen Verfahrens unter Berücksichtigung der Rechte der verdächtigen oder beschuldigten Person notwendig und angemessen ist, und die Ermittlungsmaßnahmen, um die ersucht wird, unter den gleichen Bedingungen in einem ähnlichen innerstaatlichen Fall hätten angeordnet werden können. Ich ersuche um Durchführung der nachstehend angegebenen Ermittlungsmaßnahme(n) unter gebührender Berücksichtigung der Vertraulichkeit der Ermittlung und um Übermittlung der aufgrund der Vollstreckung der EEA erlangten Beweismittel.

ABSCHNITT A

Anordnungsstaat: **Österreich**

Vollstreckungsstaat: **Deutschland**

ABSCHNITT B: Dringlichkeit

Geben Sie bitte an, ob eine Dringlichkeit gegeben ist aufgrund

- des Umstands, dass Beweismittel unterdrückt oder vernichtet werden
- des unmittelbar bevorstehenden Verhandlungstermins
- anderer Gründe: **laufende Ermittlungen**

Bitte unten näher ausführen:

Die Fristen für die Vollstreckung der EEA sind in Richtlinie .../.../EU\* festgelegt. Ist jedoch eine kürzere oder genau bestimmte Frist erforderlich, so geben Sie bitte das Datum und eine Begründung an:

**Eine unverzügliche Umsetzung der EEA ist u.a. zur Ausforschung des Aufenthaltsorts des Julian HESSENTHALER, zur Ausforschung weiterer Mittäter sowie zur Sicherstellung von Suchtgiften erforderlich**

---

\* ABl.: Bitte die Nummer dieser Richtlinie einfügen.

**ABSCHNITT C: Durchzuführende Ermittlungsmaßnahme(n)**

1. Beschreiben Sie die Unterstützungs-/Ermittlungsmaßnahme(n), um deren Vollstreckung ersucht wird, UND geben Sie gegebenenfalls an, ob es sich um eine der folgenden Ermittlungsmaßnahmen handelt:

Es ergeht hinsichtlich der IMEI Nr. [REDACTED] (verwendet von Julian HESSENTHALER) das Ersuchen um Umsetzung

- der Anordnung der Überwachung von Nachrichten für den Zeitraum von 29.07.2019, 12:00 Uhr, bis 09.09.2019, 24:00 Uhr
- der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung für den Zeitraum von 29.04.2019, 12:00 Uhr, bis 09.09.2019, 24:00 Uhr

in Deutschland (Telefonüberwachung bzw. Inhaltsüberwachung und Rufdatenrückerfassung).

- Erlangung von Informationen oder Beweismitteln, die sich bereits im Besitz der Vollstreckungsbehörde befinden
- Erlangung von Informationen, die sich in den von Polizei- oder Justizbehörden geführten Datenbanken befinden
- Vernehmung als
  - Zeuge
  - Sachverständiger
  - verdächtige oder beschuldigte Person
  - Opfer
  - Dritter
- Identifizierung von Inhabern eines bestimmten Telefonanschlusses oder einer bestimmten IP-Adresse
- Zeitweilige Überstellung einer inhaftierten Person in den Anordnungsstaat
- Zeitweilige Überstellung einer inhaftierten Person in den Vollstreckungsstaat
- Vernehmung per sonstige audiovisuelle Übertragung — oder über andere Arten der audiovisuellen Übertragung — als
  - Zeuge
  - Sachverständiger
  - verdächtige oder beschuldigte Person

- Vernehmung per Telefonkonferenz als
  - Zeuge
  - Sachverständiger
- Informationen über Bank- und sonstige Finanzkonten
- Informationen über Bank- und sonstige Finanzgeschäfte
- Ermittlungsmaßnahme zur Erhebung von Beweismitteln in Echtzeit, fortlaufend oder über einen bestimmten Zeitraum
  - Überwachung von Bank- und sonstigen Finanzgeschäften
  - kontrollierte Lieferungen
  - Sonstiges
- Verdeckte Ermittlungen
- Überwachung des Telekommunikationsverkehrs**
- Vorläufige Maßnahme(n) zur Verhinderung der Vernichtung, Veränderung, Verbringung, Übertragung oder Veräußerung potenzieller Beweismittel

**ABSCHNITT D: Beziehung zu einer früheren EEA**

Geben Sie bitte an, ob diese EEA eine frühere EEA ergänzt. Machen Sie gegebenenfalls bitte die zur Ermittlung der früheren EEA erforderlichen Angaben (Datum des Erlasses der EEA, Behörde, an die die Übermittlung erfolgte, und, soweit bekannt, Datum der Übermittlung der EEA und Aktenzeichen der Anordnungs- und der Vollstreckungsbehörden):

**Ergänzung der EEA vom 01.07.2019, Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft München** [REDACTED]

Geben Sie gegebenenfalls auch an, ob zum gleichen Fall bereits eine EEA an einen anderen Mitgliedstaat gerichtet wurde:

.....  
.....

**ABSCHNITT E: Identität der betroffenen Person**

1. Geben Sie bitte alle Informationen— soweit bekannt —zur Identität des bzw. der i) von der Ermittlung betroffenen natürlichen oder ii) juristischen Person(en) an (ist mehr als eine Person betroffen, machen Sie bitte diese Angaben zu jeder dieser Personen):

i) Im Falle einer natürlichen Person/natürlicher Personen

Name: **HESENTHALER**

Vorname(n): **Julian**

Ggf. anderer relevanter Name/andere relevante Namen: .....

Ggf. Aliasnamen: [REDACTED]

Geschlecht: **männlich**

Staatsangehörigkeit: **Österreich**

Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:

Sofern verfügbar Art und Kennnummer der Identitätsdokumente (Personalausweis, Reisepass):

.....

Geburtsdatum: [REDACTED]

Geburtsort: [REDACTED]

Wohnort und/oder bekannte Anschrift; falls die Anschrift nicht bekannt ist, die zuletzt bekannte Anschrift angeben:

.....

Sprache(n), die die Person versteht:

ii) Im Falle einer juristischen Person/juristischer Personen

Name: .....

Rechtsform der juristischen Person: .....

Ggf. Kurzbezeichnung, üblicher Name oder Handelsname: .....

.....

Eingetragener Sitz: .....

Registriernummer: .....

Anschrift der juristischen Person: .....

Name des Vertreters der juristischen Person: .....

Beschreiben Sie bitte die Stellung der betreffenden Person in dem Verfahren:

- verdächtige oder beschuldigte Person
- Opfer
- Zeuge
- Sachverständiger

- Dritter
- Sonstiges (bitte angeben):

.....

2. Falls die Anschrift von der oben angegebenen Anschrift abweicht, geben Sie bitte den Ort an, wo die Ermittlungsmaßnahme vollstreckt werden soll:

.....

3. Bitte machen Sie alle sonstigen Angaben, die bei der Vollstreckung der EEA von Nutzen sein könnten:

.....

.....

**ABSCHNITT F: Art des Verfahrens, für das die EEA erlassen wird:**

- a) **Strafverfahren, das eine Justizbehörde wegen einer nach dem nationalen Recht des Anordnungsstaats strafbaren Handlung eingeleitet hat oder mit dem sie befasst werden kann, oder**
- b) Verfahren, das Verwaltungsbehörden wegen Handlungen eingeleitet haben, die nach dem nationalen Recht des Anordnungsstaats als Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften geahndet werden, sofern gegen die Entscheidung ein insbesondere in Strafsachen zuständiges Gericht angerufen werden kann, oder
- c) Verfahren, das Justizbehörden wegen Handlungen eingeleitet haben, die nach dem nationalen Recht des Anordnungsstaats als Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften geahndet werden, sofern gegen die Entscheidung ein insbesondere in Strafsachen zuständiges Gericht angerufen werden kann, oder
- d) Verfahren gemäß den Buchstaben a, b und c, das sich auf Straftaten oder Zuwiderhandlungen bezieht, für die im Anordnungsstaat eine juristische Person zur Verantwortung gezogen oder bestraft werden kann.

**ABSCHNITT G: Gründe für den Erlass der EEA**

**1. Zusammenfassung des Sachverhalts**

Legen Sie die Gründe dafür dar, weshalb die EEA erlassen wird, einschließlich einer Zusammenfassung des zugrunde liegenden Sachverhalts, einer Beschreibung der vorgeworfenen oder zu ermittelnden Straftaten, des aktuellen Stands der Ermittlungen, der Gründe für Risikofaktoren und aller anderen sachdienlichen Informationen:

**Nach den bisherigen Ermittlungen des österreichischen Bundeskriminalamts steht Julian HESSENTHALER im Verdacht, in Wien und anderen Orten**

**A./ im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit [REDACTED] M [REDACTED] als Mittäter**

M

(§ 12 StGB) zu einem noch festzustellenden Zeitpunkt ab 24.07.2017 bis 17.05.2019 ohne Einverständnis der Sprechenden eine Tonaufnahme nicht öffentlicher Äußerungen von Johann GUDENUS und Heinz-Christian STRACHE [REDACTED] Z [REDACTED] und zahlreichen weiteren, noch auszuforschenden Dritten, für die sie nicht bestimmt waren, zugänglich gemacht bzw. veröffentlicht zu haben, indem sie am 24.07.2017 auf Ibiza Gespräche zwischen Johann GUDENUS und dem damaligen Abgeordneten zum Nationalrat Heinz-Christian STRACHE einerseits sowie „Alyona MAKAROV“ und weiteren Gesprächsteilnehmern andererseits mittels Tonaufnahmegeräten (und Bildaufnahmegeräten) aufzeichneten und noch auszuforschenden Personen zum Kauf anboten, im Zuge dessen vorspielten sowie letztlich über noch auszuforschende Mittelsmänner über deutsche und österreichische Medien veröffentlichten;

B./ in Kenntnis des Tatplans gemeinsam mit [REDACTED] S [REDACTED] und [REDACTED] K [REDACTED] dadurch, dass sie ab einem noch festzustellenden Zeitpunkt ab 01.01.2017 an der Planung und Umsetzung der Tat mitwirkten, dafür die vermeintliche russische Oligarchin alias „Alyona MAKAROV“ rekrutierten, sie einschulden und nachstehende Urkunden herstellten, zu den nachstehend angeführten Straftaten des Dr. [REDACTED] M [REDACTED] beigetragen (§ 12 dritter Fall StGB) zu haben, der in Wien

I./ Ende April/Anfang Mai 2017 eine falsche besonders geschützte Urkunde, nämlich die Kopie eines falschen lettischen Reisepasses lautend auf „Alyona MAKAROV“, sohin eine ausländische öffentliche Urkunde, die gemäß § 2 Abs 4 Z 4 FPG inländischen öffentlichen Urkunden gleichgestellt ist, im Rechtsverkehr zum Beweis einer Tatsache, nämlich der vermeintlichen Identität der „Alyona MAKAROV“, gegenüber Johann GUDENUS und [REDACTED] M [REDACTED] verwendete;

II./ im März 2017 eine gefälschte Urkunde, nämlich einen gefälschten Kontoauszug, im Rechtsverkehr zum Beweis einer Tatsache, nämlich eines vermeintlich umfassenden Vermögens der „Alyona MAKAROV“, gegenüber der wegen des Ankaufs eines Grundstücks in Niederösterreich zu Johann GUDENUS in Geschäftsbeziehung stehenden Immobilienmaklerin [REDACTED] M [REDACTED] verwendete, um ausreichende Geldmittel der „Alyona MAKAROV“ zum Ankauf des Grundstücks nachzuweisen;

C./ zu einem noch festzustellenden Zeitpunkt zwischen 17.05.2019 und 06.06.2019 an noch festzustellenden Orten in Österreich und Deutschland [REDACTED] K [REDACTED] dadurch, dass er ihn anwies, mit Heinz-Christian STRACHE bezüglich des Ankaufs des unter Punkt A./ beschriebenen Videos Kontakt aufzunehmen, wobei er für den Ankauf des Videos (zwar) mindestens € 400.000,- verlange, [REDACTED] K [REDACTED] allerdings gegenüber Heinz-Christian STRACHE keinen konkreten Betrag nennen, sondern diesen ein Angebot unterbreiten lassen solle, dazu bestimmt (§ 12 zweiter Fall StGB) zu haben, am 06.06.2019 in Wien mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Genötigten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, Heinz-Christian STRACHE durch gefährliche Drohung mit zumindest einer Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs zu einer Handlung zu nötigen zu versuchen (§ 15 StGB), die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigen sollte, indem er gegenüber Heinz-Christian STRACHE angab, in Kontakt zu Julian HESSENTHALER zu stehen, der nach wie vor im Besitz des am 24.07.2017 in einer Villa auf Ibiza angefertigten Videos sei und nunmehr weitere, bislang nicht veröffentlichte Passagen der am 24.07.2017 von Johann GUDENUS und Heinz-Christian STRACHE angefertigten Ton- und Bildaufnahmen verkaufen wolle, und von Heinz-Christian STRACHE sinngemäß zur Vermeidung einer Veröffentlichung dieser Passagen bzw. eines Zugänglichmachens dieser Passagen an andere

Interessenten die Bezahlung eines nicht näher genannten Geldbetrages forderte;

D./ zu noch festzustellenden Zeitpunkten zwischen 01.01.2013 und 31.12.2015 Nachgenannten vorschriftswidrig Suchtgift, nämlich Kokain, in einer insgesamt die Grenzmenge (§ 28b SMG) übersteigenden Menge zu einem Grammpreis von € 100,- überlassen zu haben, und zwar

I./ zwischen 01.01.2014 und 31.12.2015 M 10-20 Gramm pro Woche;

II./ zwischen 01.01.2013 und 31.12.2015 S und R 10-20 Gramm pro Monat.

Der Tatverdacht gründet sich auf die bisherigen Ermittlungen des Bundeskriminalamts zu oben angeführter Bezugszahl, insbesondere die umfangreiche Medienberichterstattung, die nachvollziehbaren Angaben des Opfers Heinz-Christian STRACHE in der Sachverhaltsdarstellung vom 2019 die Einlassung des Julian HESSENTHALER sowie die bislang durchgeführten Zeugen- und Opfervernehmungen. Zuletzt wurde bekannt, dass Julian HESSENTHALER auch zahlreiche Alias-Identitäten verwendete. Der dringende Tatverdacht zum Suchtgiftverkauf durch Julian HESSENTHALER ergibt sich aus den Angaben des Zeugen Sascha WANDL in Zusammenhalt mit der einschlägigen Verurteilung des Julian HESSENTHALER durch das Landesgericht Wien 2015, AZ wobei in diesem Strafverfahren ebenfalls der gewinnbringende Verkauf von Kokain an verschiedene Abnehmer im selben Zeitraum, nämlich unter anderem im Jahr 2014, gegenständlich war.

Im Zuge der laufenden Telefonüberwachungsmaßnahmen gegen Julian HESSENTHALER konnte die oben angeführte IMEI-Nummer des von ihm verwendeten Endgeräts Samsung ermittelt werden. Aufgrund der konspirativen Vorgehensweise der Beteiligten im Rahmen der Anbahnung der Treffen mit Johann GUDENUS und Heinz-Christian STRACHE sowie in Anbetracht des Umstands, dass die bisher überwachten, dem Julian HESSENTHALER zuzuordnenden Rufnummern keine wesentlichen Ergebnisse brachten und der Verdacht besteht, dass er diese Rufnummern nicht mehr (oft) nutzt, ist in Zusammenhalt mit der Tatsache, dass es sich bei diesem Mobiltelefon nicht um ein „Wegwerfhandy“, sondern um ein hochpreisiges Gerät eines namhaften Herstellers handelt, anzunehmen, dass durch diese Maßnahme weitere Ermittlungserkenntnisse erzielt werden können.

2. Art und rechtliche Einstufung der Straftat(en), aufgrund deren die EEA erlassen wird, und anwendbare gesetzliche Bestimmungen:

zu Punkt A./:

das Vergehen des Missbrauchs von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten nach dem § 120 Abs 2 StGB;

zu Punkt B./I./:

das Vergehen der Fälschung besonders geschützter Urkunden als Beteiligter nach den §§ 12

**dritter Fall, 223 Abs 2, 224 StGB;**

**zu Punkt B./II./:**

das Vergehen der **Urkundenfälschung als Beteiligter** nach den §§ 12 dritter Fall, 223 Abs 2 StGB;

**zu Punkt C./:**

das Verbrechen der **Erpressung als Beteiligter** nach den §§ 12 zweiter Fall, 15, 144 Abs 1 StGB;

**zu Punkt D./:**

das Verbrechen des **Suchtgifthandels** nach dem § 28a Abs 1 fünfter Fall SMG;

3. Ist die Straftat, aufgrund deren die EEA erlassen wird, im Anordnungsstaat mit einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren nach dem Recht des Anordnungsstaats bedroht und in der nachstehenden Auflistung von Straftaten enthalten? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- Terrorismus
- Menschenhandel
- Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie
- Illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen**
- Illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen
- Korruption
- Betrugsdelikte, einschließlich des Betrugs zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- Wäsche von Erträgen aus Straftaten
- Geldfälschung einschließlich der Euro-Fälschung
- Cyberkriminalität
- Umweltkriminalität, einschließlich des illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit bedrohten Pflanzen- und Baumarten
- Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt
- vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung
- Illegaler Handel mit menschlichen Organen und menschlichem Gewebe



- Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme
- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Raub in organisierter Form oder mit Waffen
- Illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen
- Betrug
- x Erpressung und Schutzgelderpressung**
- Nachahmung und Produktpiraterie
- Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit
- Fälschung von Zahlungsmitteln
- Illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern
- Illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen
- Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen
- Vergewaltigung
- Brandstiftung
- Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen
- Flugzeug- und Schiffsentführung
- Sabotage

**ABSCHNITT H: Zusätzliche Anforderungen bei bestimmten Maßnahmen**

Füllen Sie bitte die Abschnitte aus, die für die Ermittlungsmaßnahme(n), um die ersucht wird, relevant sind.

**ABSCHNITT H1: Überstellung einer inhaftierten Person**

1. Falls um zeitweilige Überstellung einer inhaftierten Person in den Anordnungsstaat zu Ermittlungszwecken ersucht wird, geben Sie bitte an, ob die betreffende Person dieser Maßnahme zugestimmt hat:

- Ja    Nein    Ich ersuche darum, die Zustimmung der betreffenden Person einzuholen

2. Falls um zeitweilige Überstellung einer inhaftierten Person in den Vollstreckungsstaat zu Ermittlungszwecken ersucht wird, geben Sie bitte an, ob die betreffende Person dieser Maßnahme zugestimmt hat:

- Ja    Nein

**ABSCHNITT H2: Video- oder Telefonkonferenz oder andere Arten der audiovisuellen Übertragung**

Falls um Vernehmung per Videokonferenz oder Telefonkonferenz oder über andere Arten der audiovisuellen Übertragung ersucht wird:

Geben Sie bitte den Namen der Behörde an, die die Vernehmung durchführen wird (Kontaktangaben/Sprache):

.....

.....

Geben Sie bitte an, warum um diese Maßnahme ersucht wird:

.....  
.....

a) Vernehmung per Videokonferenz oder über andere Arten der audiovisuellen Übertragung:

Die verdächtige bzw. beschuldigte Person hat zugestimmt.

b) Vernehmung per Telefonkonferenz

**ABSCHNITT H3: Vorläufige Maßnahmen**

Wird um eine vorläufige Maßnahme zur Verhinderung der Vernichtung, Veränderung, Entfernung, Übertragung oder Veräußerung von Gegenständen, die als Beweismittel verwendet werden könnten, ersucht, so geben Sie bitte an, ob

der Gegenstand dem Anordnungsstaat übermittelt werden soll;

der Gegenstand im Vollstreckungsstaat verbleiben soll; geben Sie bitte an, wann voraussichtlich

die vorläufige Maßnahme aufgehoben wird: .....

ein Anschließersuchen betreffend den Gegenstand vorgelegt wird: .....

**ABSCHNITT H4: Informationen über Bankkonten und sonstige Finanzkonten**

1. Wird um Informationen über Bank- oder sonstige Finanzkonten ersucht, die von der betreffenden Person unterhalten oder kontrolliert werden, so geben Sie bitte für jedes dieser Konten die Gründe dafür an, weshalb Ihres Erachtens die Maßnahme für die Zwecke des Strafverfahrens relevant ist und aus welchen Gründen Sie vermuten, dass das betreffende Konto bei Banken im Vollstreckungsstaat geführt wird:

Informationen über Bankkonten, deren Inhaber die betreffende Person ist oder für die sie über eine Vollmacht verfügt

Informationen über sonstige Finanzkonten, deren Inhaber die betreffende Person ist oder für die sie über eine Vollmacht verfügt

.....  
.....  
.....

2. Wird um Informationen über Bank-oder sonstige Finanzgeschäfte ersucht, so geben Sie bitte für beide Arten von Geschäften die Gründe dafür an, weshalb die Maßnahme Ihres Erachtens für die Zwecke des Strafverfahrens relevant ist:

Informationen über Bankgeschäfte

Informationen über sonstige Finanzgeschäfte

.....  
.....  
.....

Geben Sie bitte die betreffenden Zeiträume und die entsprechenden Konten an:

ABSCHNITT H5: Ermittlungsmaßnahmen zur Erhebung von Beweismitteln in Echtzeit, fortlaufend oder über einen bestimmten Zeitraum

Wird um derartige Ermittlungsmaßnahmen ersucht, so geben Sie bitte die Gründe dafür an, weshalb die Informationen, um die ersucht wird, Ihres Erachtens für die Zwecke des Strafverfahrens relevant sind:

ABSCHNITT H6: Verdeckte Ermittlungen

Wird um verdeckte Ermittlungen ersucht, so geben Sie bitte die Gründe dafür an, weshalb die Ermittlungsmaßnahme Ihres Erachtens für die Zwecke des Strafverfahrens relevant ist:

ABSCHNITT H7: Überwachung des Telekommunikationsverkehrs

1. Wird um Überwachung des Telekommunikationsverkehrs ersucht, so geben Sie bitte die Gründe dafür an, weshalb die Ermittlungsmaßnahme Ihres Erachtens für die Zwecke des Strafverfahrens relevant ist: **Die Anordnung der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung bzw. der Überwachung von Nachrichten ist zur Aufklärung des Tatverdachts, insbesondere der Ausforschung der bislang nicht bekannten Täterin alias „Alyona MAKAROV“, der Ermittlung weiterer Mittäter bzw. allenfalls weiterer Opfer sowie zum Nachweis laufender Suchtgiftgeschäfte erforderlich. Zudem dient die Maßnahme der Ausforschung weiterer Beteiligter an der (versuchten) Erpressung des [REDACTED] K [REDACTED] gegenüber Heinz-Christian STRACHE bzw. allfälliger weiterer Opfer. Schließlich kann durch diese Maßnahme die Inverkehrsetzung von Suchtgift durch Julian HESSENTHALER unterbunden werden.**

2. Machen Sie bitte folgende Angaben:

a) Informationen zwecks Identifizierung der Zielperson der Überwachung:

b) gewünschte Dauer der Überwachung:

- Überwachung von Nachrichten für den Zeitraum von 29.07.2019, 12:00 Uhr, bis

09.09.2019, 24:00 Uhr

- Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung für den Zeitraum von 29.04.2019, 12:00 Uhr, bis 09.09.2019, 24:00 Uhr

c) technische Daten (insbesondere die Zielkennung — wie etwa Mobiltelefon, Festnetztelefon, E-Mail-Adresse, IP-Anschluss), damit gewährleistet ist, dass die EEA vollstreckt werden kann: IMEI Nr. [REDACTED]

3. Geben Sie bitte die bevorzugte Vollstreckungsmethode an:

- unmittelbare Weiterleitung
- Aufzeichnung und anschließende Weiterleitung

Geben Sie bitte an, ob Sie auch die Transkription, Dekodierung oder Entschlüsselung des abgefangenen Materials wünschen\*:

.....  
 .....

\* Beachten Sie bitte, dass die Kosten für Transkription, Dekodierung oder Entschlüsselung vom Anordnungsstaat zu tragen sind.

**ABSCHNITT I: Für die Vollstreckung einzuhaltende Formvorschriften und Verfahren**

1. Falls zutreffend, bitte ankreuzen und ergänzen:

Die vollstreckende Behörde wird ersucht, die folgenden Formvorschriften und Verfahren einzuhalten: .....

2. Falls zutreffend, bitte ankreuzen und ergänzen:

Es wird darum gebeten, dass einer oder mehrere Beamte des Anordnungsstaats die zuständigen Behörden des Vollstreckungsstaats bei der Vollstreckung unterstützen.

Kontaktangaben der betreffenden Beamten:

.....  
 .....

Sprachen, in denen kommuniziert werden kann:

.....

**ABSCHNITT J: Rechtsbehelfe**

1.) Geben Sie bitte an, ob bereits Rechtsbehelfe gegen den Erlass einer EEA eingelegt wurden; wenn ja, geben Sie bitte weitere Einzelheiten an (Beschreibung des Rechtsbehelfs einschließlich der zu ergreifenden Maßnahmen und der einzuhaltenden Fristen): **Nein**

2.) Behörde im Anordnungsstaat, die weitere Auskünfte zu den Verfahren für die Einlegung von Rechtsbehelfen im Anordnungsstaat sowie zu etwaiger rechtlicher Unterstützung und Dolmetscherleistung und Übersetzung erteilen kann:

Name: **Staatsanwaltschaft Wien**  
 Ggf. Ansprechpartner: **Dr. Bernd SCHNEIDER**  
 Anschrift: **Landesgerichtsstraße 11, 1082 Wien**  
 Tel.: [REDACTED]  
 Fax: [REDACTED]  
 E-Mail: [REDACTED]

ABSCHNITT K: Angaben zu der Behörde, die die EEA erlassen hat  
 Bitte kreuzen Sie die Art der Behörde an, die die EEA erlassen hat:

- Justizbehörde**
  - \* andere nach dem Recht des Anordnungsstaats zuständige Behörde
- \* Bitte auch Abschnitt L ausfüllen.

Name der Behörde:  
**Staatsanwaltschaft Wien**  
 Name des Vertreters/Ansprechpartners:  
**Dr. Bernd SCHNEIDER**  
 Aktenzeichen: [REDACTED]  
 Anschrift: **Landesgerichtsstraße 11, 1082 Wien**  
 Tel.: [REDACTED]  
 Fax: [REDACTED]  
 E-Mail: [REDACTED]

Sprachen, in denen mit der Anordnungsbehörde verkehrt werden kann: **Deutsch**

Kontaktangaben der Person(en), die für zusätzliche Informationen oder im Hinblick auf praktische Vorkehrungen für die Übermittlung von Beweismitteln kontaktiert werden kann bzw. können (sofern von den obigen Angaben abweichend)

Name/Titel/Organisation: [REDACTED] **R** [REDACTED] / **Bundeskriminalamt**  
 E-Mail/Telefonnummer: [REDACTED]

Unterschrift der Anordnungsbehörde und/oder ihres Vertreters zur Bestätigung der inhaltlichen Richtigkeit der EEA:

Name: **Dr. Bernd SCHNEIDER**  
 Funktion (Titel/Dienststrang): **Staatsanwalt**  
 Datum: **29.07.2019**



ABSCHNITT L: Angaben zu der Justizbehörde, die die EEA validiert hat

Geben Sie bitte die Art der Justizbehörde an, die diese EEA validiert hat:

- a) Richter oder Gericht
- b) Ermittlungsrichter
- c) Staatsanwalt

Offizielle Bezeichnung der zuständigen Behörde:

.....

Name ihres Vertreters:

.....

Funktion (Titel/Dienststrang):

.....

Aktenzeichen: .....

Anschrift:

.....

.....

Tel.: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsnetzkennzahl) .....

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsnetzkennzahl) .....

E-Mail: .....

Sprachen, in denen mit der Validierungsbehörde verkehrt werden kann:

.....

Geben Sie bitte an, welche der folgenden Behörden als Hauptansprechpartner fungieren sollte:

- Anordnungsbehörde
- Validierungsbehörde

Unterschrift und Angaben zur Validierungsbehörde

Name:

Funktion (Titel/Dienststrang):

Datum:

Ggf. Dienstsiegel: